

**4. Änderung der Satzung über die Benutzung und die Gebührenerhebung für
die Inanspruchnahme von Gemeinschaftseinrichtungen
der Gemeinde GREIFENSTEIN**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Greifenstein hat in ihrer Sitzung am 06.09.2007 nachfolgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 16 wird geändert und wie folgt neu gefasst:

(1) Die Höhe der Benutzungsgebühren richtet sich nach den Räumen, die in Anspruch genommen werden, dem Veranstaltungszweck und der Dauer.

(2) Die Benutzungsgebühren pro Tag der Inanspruchnahme betragen:

für	Trauerfeier	Familienfeier	Kulturelle Veranstaltung	Gesellige Veranstaltung	Gewerbliche Ausstellung/ Werbeveranstal- tung
Mehrzweckhalle "Ulmtalhalle"					
großer Saal	42,00	68,50	55,50	79,00	120,00
kleiner Saal	26,50	42,00	34,50	52,50	80,00
Küche	16,00	26,50	26,50	26,50	30,00
"Altes Rathaus"					
Saal	16,00	26,50	21,00	31,50	50,00
Sitzungsraum	10,50	18,50	16,00	21,00	35,00
DGH Arborn					
großer Saal	26,50	42,00	34,50	47,50	65,00
kleiner Saal	13,50	21,00	16,00	24,00	35,00
Küche	10,50	18,50	18,50	18,50	20,00
DGH Beilstein					
großer Saal	26,50	42,00	34,50	47,50	65,00
kleiner Saal	13,50	21,00	16,00	24,00	35,00
Küche	10,50	18,50	18,50	18,50	20,00
DGH Greifenstein					
großer Saal	26,50	42,00	34,50	47,50	65,00
kleiner Saal	13,50	21,00	16,00	24,00	35,00
Küche	10,50	18,50	18,50	18,50	20,00
DGH Holzhausen					
großer Saal	26,50	42,00	34,50	47,50	65,00
Küche	16,00	26,50	26,50	26,50	30,00

für	Trauerfeier	Familienfeier	Kulturelle Veranstaltung	Gesellige Veranstaltung	Gewerbliche Ausstellung/ Werbeveranstal- tung
DGH Nenderoth					
Gaststätte	13,50	21,00	16,00	24,00	35,00
großer Saal	26,50	42,00	34,50	47,50	65,00
kleiner Saal	13,50	21,00	16,00	24,00	35,00
Küche	10,50	18,50	18,50	18,50	20,00
DGH Odersberg					
großer Saal	26,50	42,00	34,50	47,50	65,00
kleiner Saal	13,50	21,00	16,00	24,00	35,00
Küche	10,50	18,50	18,50	18,50	20,00
DGH Rodenberg					
großer Saal	26,50	42,00	34,50	47,50	65,00
Küche	10,50	18,50	18,50	18,50	20,00
DGH Rodenroth					
großer Saal	26,50	42,00	34,50	47,50	65,00
Küche	10,50	18,50	18,50	18,50	20,00
ehem. Verwaltungs- nebenstelle Ulm					
Saal	16,00	26,50	21,00	31,50	50,00

- (3) Die Benutzungsgebühr für die Inanspruchnahme eines der Schlachthäuser einschl. Kühlraum in den Dorfgemeinschaftshäusern Odersberg, Rodenberg und Rodenroth beträgt 18,50 € pro Tag. Zusätzlich sind pro Schlachttier 14,-- € an Entsorgungskosten zu entrichten. Für die Beseitigung von Risikomaterial (nur bei Rindern) wird zusätzlich ein Betrag von 20,-- € fällig.
- (4) Die Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme einer der Kegelbahnanlagen in den Dorfgemeinschaftshäusern Arborn und Rodenroth beträgt je Bahn für jede angefangene halbe Stunde 2,50 €, mindestens jedoch 10,-- €.

Artikel 2

§ 19 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Soweit eine Endreinigung der "Ulmthalle" nach erfolgter Benutzung ersatzweise durch den Hausmeister maschinell vorgenommen wird, erhebt die Gemeinde eine Reinigungspauschale. Die Reinigungspauschale beträgt für den großen Saal 50,-- € und für den kleinen Saal 25,-- €.

Artikel 3

Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt am Tage nach Vollendung der Bekanntmachung in Kraft.

Greifenstein, den 06.09.2007



Gemeinde GREIFENSTEIN
- Der Gemeindevorstand -


Kröckel, Bürgermeister